Berlin

E-Akte im Praxistest

[09.10.2015] Vor dem flächendeckenden Einsatz will Berlin wichtige Aspekte rund um die E-Akte klären. Deshalb soll sie an rund 2.000 weiteren Arbeitsplätze eingeführt werden.

Der Berliner Senat hat jetzt einen Bericht an das Abgeordnetenhaus über die Einführung elektronischer Akten und Dokumenten-Management-Systeme in der Berliner Verwaltung beschlossen. Im Juli 2015 hat der Senat entschieden, die E-Akte an weiteren rund 2.000 IT-Arbeitsplätzen in der Verwaltung einzuführen. Dabei soll etwa die sichere Nutzung auf mobilen Geräten, die systematische Einbindung IT-gestützter Fachverfahren, die elektronische Vorgangsbearbeitung oder die Digitalisierung des Posteingangs geklärt werden. Die bisherigen Erfahrungen mit der Nutzung elektronischer Akten an rund 2.300 IT-Arbeitsplätzen reicht laut Senatsangaben nicht aus, um die notwendige Sicherheit zum landesweiten Vorgehen bei der Einführung der E-Akte und Vorgangsbearbeitung zu erhalten. Der Senat plant, im Herbst 2018 auf Grundlage der neuen Erkenntnisse eine Entscheidung zum flächendeckenden Einsatz der elektronischen Aktenführung zu treffen.

(ve)

Stichwörter: Dokumenten-Management, Berlin, E-Akte